Volkshochschule Hilden-Haan

Hilden, 11.11.2025
AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. WP25-30/SV43/001 öffentlich

Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Sitzung am:	**Tagesordnungspunkt**	**Abstimmungsergebnis**		
27.11.2025	**Nr. 4**	**Ja:**	**Nein:**	**Enthaltung:**

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:
Folgeaufwand:
Sachaufwand:
Personalaufwand:
Finanzierung:

Erläuterungen:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)
„wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte eine vertretungsberechtigte Person einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter“.

In der Verbandssatzung ist in § 6 Abs. 2 zur Wahl folgendes geregelt:

> „Auf die Wahl der/des Vorsitzenden und ihres/seines Stellvertreters/-in findet § 67 Gemeindeordnung NRW entsprechende Anwendung“.
> In dieser Vorschrift ist geregelt, dass bei der Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt wird.
> Vorsitzende/r ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, Stellvertreter/-in ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.
>
> Die Sitzung bei der Wahl sowie bei Entscheidungen, die vorher getroffen werden müssen, leitet die/der Altersvorsitzende.
>
> Nach erfolgter Wahl wird die/der Vorsitzende durch die/den Altersvorsitzende(n), die/der Stellvertreter/-in durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben verpflichtet.

Um die Stimmzettel für den TOP vorbereiten zu können, bitte ich **bis zum 26.11.2025** um Mitteilung Ihrer Wahlvorschläge, die Sie bitte an den Verwaltungsleiter Herrn Willms senden (per Mail an: willms@vhs-hilden-haan.de oder telefonisch: 02103/500539).

gez. Martin Kurth
VHS-Leiter

Anlage: Auszug aus der VHS-Satzung